



Amtsblatt

Gemeinde Grundsheim



Herausgeber: **Bürgermeisteramt Grundsheim**
Telefon **07357/91030**
Fax **07357/91031**
E-Mail: **info@grundsheim.de**

Sprechstunden: **Dienstag 09.00 – 11.30 Uhr**
Donnerstag 17.00 - 19.30 Uhr

5/2022

Donnerstag, 03.02.2022

Mitteilungen des Bürgermeisteramtes

Einladung

Am Dienstag, 08.02.2022 findet im Gemeindesaal des Rathauses um 19.00 Uhr die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Die Gemeinderatssitzung findet gemäß der aktuellen Corona-Verordnung statt.

Es gilt die 3-G Regel, Teilnahme nur mit Nachweis.

Interessierte Zuhörer/Besucher bitten wir, sich bis zum 05.02.2022 beim Rathaus anzumelden.

öffentlich:

1. Wiederverpflichtung von Bürgermeister Uwe Handgrätinger in seine 5 Amtszeit als ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Grundsheim
 - Eröffnung der Sitzung durch den stv. Bürgermeister Klaus Neubrand
 - Verpflichtung von Bürgermeister Uwe Handgrätinger
 - Grußworte der Gäste
 - Ansprache Bürgermeister Uwe Handgrätinger
 - Schlusswort durch den stv. Bürgermeister Klaus Neubrand

Mit freundlichem Gruß

Gez. Handgrätinger, Bürgermeister

Hausmüllabfuhr Mittwoch, 09.02.2022

Abfuhr Blaue Tonne

Montag, 07. Februar 2022 ab 06.00 Uhr

Abfuhr „Gelber Sack“ in der 6. Woche

Am **Donnerstag, 10. Februar 2022** findet die nächste Abfuhr statt.

Grund- und Gewerbesteuervorauszahlungen werden fällig

Zum 15. Februar 2022 ist die erste Vierteljahressrate der Grund- und Gewerbesteuervorauszahlung zur Zahlung fällig. Bitte sorgen Sie dafür, dass die Zahlungen termingerecht überwiesen werden. Wenn Sie eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, werden die fälligen Beträge automatisch von Ihrem Konto abgebucht. Diese Grund- bzw. Gewerbesteuer-Zahlungsaufforderung gilt nicht für Steuerpflichtige, die nach der einmal jährlichen Zahlungsweise auf 01.07. den Jahresbetrag entrichten.

Wasser- und Entwässerungsgebühren - Jahresabrechnung 2021 -

In den letzten Tagen wurden die Bescheide vom 01.02.2022 zur Jahresrechnung 2021 für die Wasser- und Entwässerungsgebühren zugestellt. Die Gebühren werden am 01.03.2022 zur Zahlung fällig. Die künftigen Abschlagszahlungen für das Jahr 2021 werden zu den festgesetzten Terminen 31.03., 30.06., und 30.09. zur Zahlung fällig. Die Höhe der Abschlagszahlungen ist aus der jetzt zugestellten Jahresabrechnung 2021 zu entnehmen.

Bei Personen, die der Gemeindekasse eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, wird der fällige Betrag fristgerecht zu o.g. Terminen abgebucht. Die Barzahler bitten wir, den fälligen Betrag unter Angabe des Buchungsscheins fristgerecht zu überweisen.

Zum Nachdenken

Ruhe bringt Gleichgewicht und Leichtigkeit.

Tschungang-Tse

Notruf – Rettungsdienst

Notrufnummern im Rettungsdienstbereich
Ulm / Alb-Donau-Kreis

NOTRUF

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Medizinische Notfälle	112
Kreiskrankenhaus Ehingen	07391 5860
Ausschl. Krankentransport	0731 / 19222
Gas-Störungsstelle	0800 0 82 45 05
EnBW Hotline, Strom-Störungen	0800 3 62 94 77

Ärztlicher Notdienst

an Wochenenden und Feiertagen
unter der einheitlichen Rufnummer

116 117

Öffnungszeiten der Notfallpraxis Ehingen

Nur an Samstag, Sonntag, Feiertag (auch 24./31.12.)

08:00 Uhr bis **22:00** Uhr

An allen normalen Werktagen (Mo-Fr)

ist die Notfallpraxis nicht besetzt.

Die Notfallpraxis steht allen Bürgern in der Region zur Verfügung. Für die Sprechstunde benötigen Sie keinen Termin.

Apothekendienst

Immer aktuelle Notdienste der Apotheken in
Baden-Württemberg:

<https://www.lak-bw.de/Notdienstportal>

Notdienstkreis 134 Ehingen-Laupheim

Apotheken-Notdienstfinder, Festnetz: 0800/0022833

(kostenfrei), Handy: 22833 (max. 69 ct/Min),

Der Notdienst beginnt jeweils um 08.30 Uhr und endet
um 08.30 Uhr des Folgetages

Freitag, 04.02.22

Neue Apotheke, Mittelstr. 46, Laupheim

Samstag, 05.02.22

Marien-Apotheke, Ehingen

Sonntag, 06.02.22

St. Martins-Apotheke, Allmendingen

Montag, 07.02.22

7-Schwaben-Apotheke, Mittelstr. 16, Laupheim

Dienstag, 08.02.22

Alpha-Apotheke, Spitalstraße, Ehingen

Mittwoch, 09.02.22

Apotheke am Bronner Berg, Leibnizstr. 5, Laupheim

Donnerstag, 10.02.22

Schloss-Apotheke, Ehinger Str. 28, Erbach

Schloss-Apotheke, Obermarchtal

Freitag, 11.02.22

Löwen-Apotheke, Ehinger Str. 31-33, Erbach

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zu erfragen unter der Telefonnummer

01805 911 601

Wochenenddienst Sozialstation

Raum Munderkingen

Zu erfragen unter der Telefonnummer

07393/ 3 8 8 2

Ambulanter Pflegeservice

Der Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreis

Telefon 0800 / 0 586 586

Ihr Anruf ist gebührenfrei

Informationen zur Corona-Pandemie

Landesweite Zutrittsbeschränkungen zu Verwaltungsgebäuden

Ab 1. Januar 2022 gilt für Besucherinnen und Besucher

- des Rathauses die 3G-Regel
- für die Teilnehmer an Kursen im Gemeindezentrum die 2 G + Regel

Die Zugangsbeschränkungen für das Rathaus wurden ab dem 1. Januar 2022 angepasst:

In kommunalen Verwaltungen/Rathäuser gelten in Baden-Württemberg ab diesem Zeitpunkt nach der Corona-Verordnung für Besucherinnen und Besucher die 3G-Regel.

Diese müssen auf Nachfrage im Rathaus nachweisen, dass sie geimpft, genesen oder getestet sind. Für nicht-immunisierte Kundinnen und Kunden ist der Zutritt zum Rathaus dann nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet. Die Kontrolle erfolgt durch die Rathausmitarbeiter/-innen und bei den Kursen die jeweiligen Kursleiter/-innen.

Weiterhin ist eine FFP2-Maske zu tragen, dies gilt unabhängig von der 3G-Regel.



**Zutritt nur mit
FFP2-Maske**

Für Besucherinnen und Besucher gelten
die allgemeinen Hygieneregeln, Hände des-
infizieren und Abstand halten.

Änderung der CoronaVO zum 28. Januar 2022

Mit Beschluss vom 27. Januar 2022 hat die Landesregierung die Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) erneut geändert. Die Neunte Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung wurde heute verkündet und die Änderungen treten am 28. Januar 2022 in Kraft. Für zwei Regelungen gilt ein abweichendes Inkrafttreten. Die wichtigsten Änderungen für Sie im Überblick:

- Der vorübergehend außer Kraft gesetzte Stufenplan gilt wieder.
- Die Alarmstufe II gilt, wenn der Schwellenwert der Auslastung der Intensivbetten (AIB) (450) und der Schwellenwert der Hospitalisierungsinzidenz (6,0) erreicht/überschritten wird.
- Die FFP2-Maskenpflicht für Personen ab 18 Jahren gilt nun auch im öffentlichen Nah- und Fernverkehr sowie in der Fahrgastschiffahrt und im Luftverkehr.
- In der Alarmstufe I sind Messen und Ausstellungen nicht erlaubt.
- In der Alarmstufe I dürfen Clubs, Diskotheken und clubähnliche Lokale nicht öffnen. Clubähnliche Veranstaltungen wie öffentliche Fastnachtspartys sind nicht erlaubt.
- Für Veranstaltungen wie Theater-, Opern- und Konzertaufführungen, Filmvorführungen, Stadtführungen und Informations-, Betriebs-, Vereins- sowie Sportveranstaltungen und Kongresse gilt in der Alarmstufe I:
 - 2G: Maximal 50 Prozent Auslastung aber nicht mehr als 1.500 Zuschauerinnen und Zuschauer in geschlossenen Räumen und 3.000 Zuschauerinnen und Zuschauer im Freien. Bei mehr als 500 Zuschauerinnen und Zuschauern müssen feste Sitz-/Stehplätze zugewiesen werden, davon dürfen maximal zehn Prozent Stehplätze sein.
 - 2G+: Maximal 50 Prozent Auslastung aber nicht mehr als 3.000 Zuschauerinnen und Zuschauer in geschlossenen Räumen und 6.000 Zuschauerinnen und Zuschauer im Freien. Bei mehr als 500 Zuschauerinnen und Zuschauern müssen feste Sitz-/Stehplätze zugewiesen werden, davon dürfen maximal zehn Prozent Stehplätze sein.
- Für Stadt- und Volksfeste gilt die FFP2-Maskenpflicht auch im Freien sowie in der Alarmstufe I zusätzlich eine Besucherobergrenze von 50 Prozent aber nicht mehr als:
 - maximal 3.000 Besucherinnen und Besucher bei 2G.
 - maximal 6.000 Besucherinnen und Besucher bei 2G+.
- Fastnachtsumzüge sind in den Alarmstufen nicht erlaubt.
- In Bereichen, für die für 3G bisher ein negativer PCR-Test erforderlich war, reicht nun ein negativer Schnelltest.
- In der Gastronomie gilt im Innen- und Außenbereich in der Alarmstufe I 2G.
- Bei Prüfungen in der beruflichen Bildung muss in der Warn- und den Alarmstufen eine medizinische Maske getragen werden.
- Ab dem 14. Februar 2022 gilt bei Veranstaltungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zur Religionsausübung und entsprechenden Veranstaltungen von Weltanschauungsgemeinschaften 3G.
- In der Alarmstufe II sind berufliche Fort- und Weiterbildungen nur erlaubt, wenn diese zwingend notwendig und unaufschiebbar sind.
- Der Wert für die 7-Tage-Inzidenz bei den Ausgangsbeschränkungen in der Alarmstufe II wird mit Blick auf die zu verzeichnenden höheren Neuinfektionen bei Omikron von 500 auf 1.500 erhöht (gilt bereits ab dem 27. Januar 2022).

Quelle, Gde.tag Baden-Württemberg

- **Fallzahlen bestätigter SARS-CoV-2-Infektionen in Baden-Württemberg**

Bestätigte Fälle: **1.432.307** (+32.131*)

Verstorbene: **13.718** (+22*)

Genesene: **1.057.997** (+9.728*)

7-Tage-Inzidenz: **1.284,5** (+69,9*)

7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz: **6,0** (+0,6*)

COVID-19-Fälle aktuell auf Intensivstation: **268** (-3*)

*Änderung zum Vortag

(Quelle: Lagebericht des Landesgesundheitsamtes, Stand: 02.02.2022, 16:00 Uhr)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Rottenacker

4-Zimmerwohnung in Rottenacker zu vermieten

Die Gemeinde vermietet im Gebäude „**Kirchstraße 32**“ im Obergeschoss eine 4-Zimmerwohnung mit einer Größe von ca. 86 m². Dazu gehört 1 Kellerraum im UG sowie ein Carport-Stellplatz. Eine Küche ist vorhanden. Die Kaltmiete beträgt monatlich 559,00 €.

Interessierte können sich beim Bürgermeisteramt Rottenacker, Bühlstraße 7, 89616 Rottenacker, schriftlich bis 18.02.2022 bewerben. Hier werden auch weitere Auskünfte erteilt (Tel.Nr. 07393/9504-0).

LEADER-Oberschwaben ruft rund 250.000 € Förderung aus

Auch unsere Gemeinde ist Mitglied in der LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben. Mit Fördergeldern der Europäischen Union, des Bundes und des Landes werden Projekte unterstützt, die vor Ort eine nachhaltige Strukturentwicklung bewirken. Ganz aktuell können Projektideen im Sinne der LEADER-Ziele für die zur Verfügung stehenden rund 250.000 € EU-Mittel plus Landesmitteln bis 15. März 2022 eingereicht werden.

Was sind für Investitionen denkbar? Die LEADER-Aktionsgruppe gibt keine Ideen vor, hat keine Liste an möglichen Projekten. Warum? Weil wir davon ausgehen, dass die besten Ideen von den Menschen vor Ort kommen, weil jeder selbst am besten weiß, was zur strukturellen Entwicklung im Sinne der LEADER-Ziele von Nöten ist. Also: Ihre Idee ist gefragt!

Bereits umgesetzte Projektbeispiele sind die Neuausrichtung der örtlichen Gastronomie, der Ausbau von Dorfläden, touristische Angebote oder gemeinschaftliche Vereinseinrichtungen. Antragsfähig sind auch beispielsweise gemeinschaftliche Einrichtungen für Ärzte oder Angebote für umweltfreundliche und gesunde Mobilität. Sowohl kommunale als auch private und gewerbliche Antragsteller sind möglich. Bei diesem Aufruf müssen Projektanträge prinzipiell der ELR-Richtlinie entsprechen.

Telefonische Auskunft und Beratung bei der LEADER-Geschäftsstelle im Landratsamt Sigmaringen, Emmanuel Frank unter 07571 / 102-5010. Wer gerne eine online-Videoberatung möchte, kann sich ohne Anmeldung und kostenlos zur offenen Sprechstunde einwählen am Dienstag, 15. Februar von 17 bis 18 Uhr und am Freitag, den 18. Februar von 10 Uhr bis 11 Uhr.

Zugang und Informationen über www.leader-oberschwaben.de.

Stellenausschreibungen

Die Kindertagespflege Bärenbande in Oberstadion sucht zur Verstärkung des Teams eine pädagogische Fachkraft (m/w/d) (§ 7 KiTaG) in Teilzeit oder auf 450-Euro-Basis.

Sie arbeiten gerne mit Kindern im Alter von 1-3 Jahren, fühlen sich in einem kleinen Team wohl, sind flexibel, motiviert sowie selbständig und bringen eine positive, freundliche Grundeinstellung mit. Dann melden Sie sich während unserer Betreuungszeiten von 7.30 Uhr – 14.30 Uhr.

Wir freuen uns auf Sie!

Weitere Informationen über die Bärenbande finden Sie auf der Homepage www.oberstadion.de unter dem Button „Bildung, Familie & Soziales“, Bereich Kindertagespflege.

Bürgermeister Kevin Wiest: 07357/92 14 0

Kontakt der Bärenbande: Tel. 01 73 9 62 64 56

E-Mail: baerenbande-winkel@web.de



Bei der Gemeinde Rechtenstein ist zum **01.04.2022**, wegen des Ausscheidens der bisherigen Stelleninhaberin, die Stelle der

Gemeindesekretär/in (m/w/d) als Zweitkraft

neu zu besetzen.

Sie arbeiten im Team mit einer weiteren Verwaltungsfachangestellten.

Der Aufgabenbereich umfasst neben der Entgegennahme von Anträgen und Erteilung von Auskünften, insbesondere das Einwohnermeldewesen, das Ausweis- und Passwesen, die Amtsblatterstellung, sowie Zuarbeiten für die Bürgermeisterin. Eine Änderung des Aufgabengebiets behalten wir uns vor.

Ihre Qualifikationen:

- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r oder vergleichbare, z.B. kaufmännische Ausbildung
- Sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Anwendungen und Programmen des Rechenzentrums (z. B. LEWIS, usw.)
- Selbstständiges Arbeiten und Teamfähigkeit
- Freundliches und bürgerorientiertes Verhalten
- Bereitschaft zur Fortbildung

Die wöchentliche Arbeitszeit **beträgt 5,0 Stunden**.

Wir bieten Ihnen eine leistungsgerechte Vergütung in der Entgeltgruppe 5 TVöD (hier 450,-- Euro-Basis) mit den Zusatzversorgungsleistungen des öffentlichen Dienstes.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte, vorzugsweise per E-Mail, bis spätestens **Mittwoch, den 07.02.2022** an die Gemeindeverwaltung Rechtenstein, Bürgermeisterin Romy Wurm, Braunselweg 2, 89611 Rechtenstein, E-Mail: bmin@rechtenstein.de

Für Fragen steht Ihnen Frau Bürgermeisterin Romy Wurm, Tel. 07375/244 oder E-Mail bmin@rechtenstein.de gerne zur Verfügung.

Mitteilungen des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis

Kontaktpersonennachverfolgung in Baden-Württemberg

Geänderte Landesvorgabe: Schulklassen oder Kita-Gruppen müssen nicht mehr komplett in Quarantäne

Um für Kinder und Jugendliche trotz der hohen Fallzahlen eine gute Betreuung und Bildung zu gewährleisten, hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Vorgaben für die Kontaktpersonennachverfolgung an Schulen und Kindergärten aktualisiert. Damit passt das Land die Quarantäneregeln in den Einrichtungen angesichts der mildereren Verläufe durch die Omikron-Variante an die Regeln an, die bereits in fast allen anderen Lebensbereichen gelten.

Das Gesundheitsamt im Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat zum heutigen Mittwoch, den 2. Februar 2022, die Kontaktpersonennachverfolgung in Schulen und Kindertageseinrichtungen aufgrund der neuen Landesvorgabe umgestellt. Demnach müssen sich Kinder und Jugendliche in Schulen und Kindertagesstätten nur noch in Isolation begeben, wenn sie positiv auf das SARS-CoV-2-Virus getestet wurden.

Auf umfassende Kontaktpersonennachverfolgung wird verzichtet

Ab sofort entfällt die Quarantäne für gesamte Klassen oder Gruppen, wenn ein relevantes Ausbruchsgeschehen vorliegt. Dies war der Fall, wenn mehr als fünf Fälle auftreten oder bei Gruppen unter 25 Personen 20 Prozent der Gruppe positiv getestet werden. Zudem wird künftig auf die umfassende Kontaktpersonennachverfolgung durch das Gesundheitsamt innerhalb der Einrichtungen und im privaten Umfeld der Kinder und Jugendlichen verzichtet.

Die Einrichtungsleitungen sind allerdings weiterhin zur Meldung von positiv getesteten Personen an das Gesundheitsamt verpflichtet. Auch die fünftägige Testpflicht sowie die Maskenpflicht an Schulen für die betroffene Gruppe nach dem Bekanntwerden einer Infektion gilt weiterhin. Dies gilt nicht für Kinder, die quarantänebefreit sind.

Quarantänebefreit sind symptomfreie Personen,

- die zwei Impfungen gegen das Coronavirus erhalten haben und deren zweite Impfung nicht weniger als 15 Tage und nicht mehr als 90 Tage zurückliegt,
- die genesen sind und deren PCR-Nachweis einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus nicht weniger als 28 Tage und nicht mehr als 90 Tage ab Probenentnahme zurückliegt,
- die als geimpfte Person mindestens eine Auffrischungsimpfung erhalten haben,
- die als genesene Person eine oder zwei Impfungen gegen das Coronavirus erhalten haben, wobei die Reihenfolge der Impfung und Infektion unerheblich ist.

Haushaltsangehörige Personen sowie andere enge Kontaktpersonen von Schülerinnen und Schüler sowie Kindergartenkindern, die vom Gesundheitsamt kontaktiert wurden, müssen sich weiterhin absondern, wenn sie nicht quarantänebefreit sind.

Betroffene Einrichtungen werden informiert

Aufgrund der steigenden Fallzahlen durch die Omikron-Variante befanden sich auch im Alb-Donau-Kreis und im Stadtgebiet Ulm vermehrt ganze Klassenverbände und Kindergartengruppen in Quarantäne. Bis gestern waren dem Gesundheitsamt 29 relevante Ausbruchsgeschehen in Schulen und Kitas im Alb-Donau-Kreis sowie 27 im Stadtkreis Ulm bekannt.

Der Fachdienst Gesundheit kontaktiert daher kurzfristig die Einrichtungen, in denen zuletzt Ausbruchsgeschehen aufgetreten sind. Über diese werden die betroffenen Personen über das sofortige Ende ihrer Absonderung informiert.

Weitere Informationen finden Sie in der Pressemitteilung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration: <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/keine-komplette-quarantaene-bei-groesseren-ausbruchsgeschehen-in-schule-und-kita/>

Fachdienst Landwirtschaft

Online-Fachtagung für Milchviehalter am 10. Februar 2021

Das Kreislandwirtschaftsamt des Landratsamtes Reutlingen und der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis laden gemeinsam mit dem VfL Münsingen e.V., dem VfL Alb-Donau-Ulm e.V., dem Milchviehberatungsdienst Schwäbische Alb-Donau e.V., dem Kreisbauernverband Reutlingen e.V. und dem Kreisbauernverband Ulm-Ehingen e.V.

am Donnerstag, den 10. Februar 2022, von 9:30 Uhr bis ca. 15:30 Uhr

zur Online-Fachtagung für Milchviehalter ein. Milchviehalterinnen und Milchviehalter sowie alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Zu Beginn beleuchtet Dr. Christian Koch von der Lehr- und Versuchsanstalt für Viehhaltung, Hofgut Neumühle in Münchweiler an der Alsenz, das Thema „Verlängerte Zwischenkalbezeit

Anmelden können Sie sich direkt über folgenden Link: <https://next.edudip.com/de/webinar/202211/1696756> oder über webinar@alb-donau-kreis.de

Online-Auffrischkurs zur Düngeverordnung

Der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis veranstaltet an drei aufeinanderfolgenden Terminen einen Auffrischkurs für Landwirtinnen und Landwirte zur aktuell gültigen Düngeverordnung. Die Veranstaltungen finden jeweils von 14 bis 16 Uhr an folgenden Tagen online statt:

- Freitag 18. Februar 2022
- Freitag 25. Februar 2022
- Freitag 4. März 2022

Zunehmende Auflagen und Dokumentationspflichten im Rahmen der Düngeverordnung sowie der parallel dazu gültigen Wirtschaftsdüngerverbringungsverordnung oder aber auch der Stoffstrombilanzverordnung erschweren den Durchblick bei der Einhaltung der gesetzlichen Regelungen.

Versehentliche Fehler bei Dokumentationen vor oder nach der Düngung werden teilweise empfindlich geahndet. Die Veranstaltungsreihe ist daher als Auffrischkurs gedacht und soll Hilfestellungen geben, um solche Fehler zu reduzieren. An den drei Terminen werden folgende relevante Themen aufgegriffen und näher erläutert:

18. Februar 2022: Grundlagen Düngeverordnung, u.a.

- Sperrzeit
- Ausbringtechnik
- Gewässerabstände

25. Februar 2022: Dokumentation Düngeverordnung, u.a.

- Aufzeichnungen Wirtschaftsdüngerausbringung
- Düngebedarfsermittlung, Düngedokumentation, Bilanzierung
- Wirtschaftsdüngerverbringungsverordnung (WDüngV): Meldepflicht, Dokumentation

4. März 2022: Stoffstrombilanz, Hilfsmittel und Merkblätter

Über den Chat können sich die zugeschalteten Veranstaltungsteilnehmerinnen und -teilnehmer an der Diskussion beteiligen und Fragen stellen.

Für die Teilnahme an der Fortbildung können Sie sich über folgenden Link <https://next.edudip.com/de/webinar/2022-5/1765018> oder über webinar@alb-donau-kreis.de anmelden.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos.

Hinweis: Für die Teilnahme an allen Terminen ist nur eine Anmeldung notwendig. Für einen reibungslosen Ablauf benötigen Sie eine stabile Internetverbindung und die Browser Google Chrome oder Microsoft Edge.

Fachdienst Landwirtschaft informiert landwirtschaftliche Betriebe: Sorteninformationen für die Landwirtschaft - Frühjahr 2022

Der Fachdienst Landwirtschaft weist auf folgende für unsere Region geeignete Sorten für die Frühjahrsaus-saat 2022 für Sommergerste, Sommerweizen, Hafer, Futtererbsen und Ackerbohnen hin. Die mehrjährigen Erträge bei Sommergerste beziehen sich auf das Anbauggebiet „Höhenlagen“, bei den anderen Kulturen auf Süd- bzw. Südwestdeutschland.

Bei den Ergebnissen von Sommergerste und Sommerweizen werden die Erträge der extensiven und der intensiven Variante (ohne bzw. mit Fungizid / Wachstumsregler) aufgeführt. Bei den Versuchen mit Hafer, Körnererbsen und Ackerbohnen dagegen gibt es keine Unterschiede in der Intensität. Da auf dem Versuchsfeld Eiselau keine Versuche mit Sommerweizen und Ackerbohnen stehen, werden hier nur die landesweiten Ergebnisse angegeben.

Die aktuellsten Ergebnisse sind im Internet unter www.landwirtschaft-bw.de abrufbar (Stichworte „Landwirtschaft/Pflanzenproduktion/Kulturpflanzen im Ackerbau“). Nach der Auswahl der Kultur stehen Ihnen Informationen zu Sorten, Düngung und Pflanzenschutz zur Verfügung.

Sommerbraugerste

Sorten	Relativerträge %			
	LSV Eiselau 2021		LSV Hö 2017-21 ¹⁾	
	extensiv	intensiv	extensiv	intensiv
Accordine ²⁾	100,8	93,7	99,5	97,3
Avalon ³⁾	95,3	97,0	96,5	96,9
Prospect ²⁾	103,1	108,0	101,1	102,5
RGT Planet ⁴⁾	110,0	100,1	102,6	102,2
Ø Ertrag (dt/ha)	53,6	64,3	66,8	73,6

¹⁾ Hö = Höhenlagen Baden-Württemberg

²⁾ regionale Anbauempfehlung

³⁾ auslaufend

⁴⁾ nur im Vertragsanbau - vor dem Anbau mit dem Abnehmer in Verbindung setzen

Sommerweizen

Sorten	Relativerträge % LSV AG Süd ¹⁾ 2017-21	
	extensiv	intensiv
KWS Sharki (E)	96,6	97,8
KWS Starlight (A)	101,3	103,0
Licamero (A)	100,8	101,9
Quintus (A)	95,7	96,9
Ø Ertrag (dt/ha)	69,9	75,7

¹⁾ Anbaugesbiet Süddeutschland (Standorte in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Sachsen)

Hafer

Sorten	Relativerträge %	
	LSV Eiselau 2021	LSV AG Süd/SW ¹⁾ 2017-21
Apollon	100,2	98,8
Delfin	98,9	100,5
Lion	97,2	99,8
Max	99,3	98,7
Ø Ertrag (dt/ha)	73,0	71,2

¹⁾ Anbaugesbiet Süd/Südwest (Standorte in Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und Sachsen)

Körnererbsen

Sorten	Relativerträge %	
	LSV Eiselau 2021	LSV AG SW ¹⁾ 2017-21
Alvesta	100,7	97,8
Astronaut	103,2	103,1
Ø Ertrag (dt/ha)	32,0	49,2

¹⁾ SW = Südwest (Standorte in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz)

Ackerbohnen

Sorten	Relativerträge %
	LSV AG Süd/SW ¹⁾ 2017-21
Macho	105,5
Tiffany	99,2
Trumpet	100,1
Ø Ertrag (dt/ha)	46,3

¹⁾ Anbaugesbiet Süd/Südwest (Standorte in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz)

Fachdienst Landwirtschaft informiert landwirtschaftliche Betriebe: Nitratinformationsdienst 2022

Die Frühjahrsdüngung steht in den Startlöchern. Landwirtinnen und Landwirte müssen beachten, dass bei der Düngebedarfsermittlung für Stickstoff nach § 3 Abs. 2 DüV auf jedem Schlag oder jeder Bewirtschaftungseinheit die verfügbare N-Menge (Nmin) berücksichtigt werden muss (nicht auf Grünland). Dies geschieht mittels repräsentativen Bodenproben (Nmin-Probe) oder über die amtlichen NID-Werte, welche im Frühjahr im landwirtschaftlichen Wochenblatt erscheinen. Die Untersuchung der Proben vom eigenen Betrieb hat den Vorteil, dass bei vollständig ausgefüllten Begleitformularen vom Labor die Düngebedarfsermittlung für Stickstoff bereits mit erstellt wird.

Düngeempfehlungen werden nur bei Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Beprobungszeiträume erstellt:

- 01.02. - 30.04. Wintergetreide, Winterraps
- 15.02. - 30.04. Sommerungen
- 15.03. - 30.06. Mais (in WSG späte Nmin frühestens ab 4-Blatt Stadium Mais)
- 15.02. - 15.06. Kartoffeln
- 15.02. - 31.05. Zuckerrüben

In **Wasserschutzgebieten** - sowohl in Problem- als auch in Sanierungsgebieten - sind nach der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) Nmin-Proben verpflichtend vorgeschrieben zu Mais (nur späte Nmin-Methode!), zu Kartoffeln, nach Vorfrüchten mit stickstoffreichen Ernteresten (Raps, Kartoffeln, Zuckerrüben, mehr als zweijährigem Ackerfutter, mehrjähriger Stilllegung), auf Anmoor- und Moorflächen sowie auf Flächen mit mehrjähriger organischer Düngung bei einem GV-Besatz von mehr als 1,4 GV/ha LF. Die Ergebnisse können bei vergleichbaren Verhältnissen auf 50% der Schläge übertragen werden. Dabei ist die Einstufung der Böden in „A“ oder „B“ zu berücksichtigen. Alle Flächen mit einer Aufzeichnungspflicht aufgrund überhöhter Herbstwerte müssen grundsätzlich beprobt werden.

Auf Flächen in Nitratgebieten bzw. roten Gebieten (Hörvelsingen, Albeck, Öllingen) ist auf jedem Schlag bzw. jeder Bewirtschaftungseinheit eine Nmin Probe zu ziehen!

Die Analyse der Nmin -Proben bietet im Alb-Donau-Kreis das Landwirtschaftliche Bodenlabor Dr. Eugen Lehle, Heerstr. 37/1, 89150 Laichingen-Machtolsheim (07333/947212) an.
Öffnungszeiten: Montag - Freitag 09:00-12:00 und 13:00-17:00 Uhr.

An folgenden **Sammelstellen** vom Labor Lehle können die erforderlichen Unterlagen und Gerätschaften für die Proben ausgeliehen sowie die gezogenen Bodenproben (Nmin und Grundbodenuntersuchung) abgegeben werden:

Abholung jeweils mittwochs

- Norbert Munding; Riedlinger Str. 15, 89611 Obermarchtal (07375/466)
- Wolfgang Rommel, Zellerstr. 18, 89601 Schelklingen-Hausen o. U. (07394/3157)
- BayWa AG, Bergmannstr. 17, 88471 Laupheim (07392/971152)

Abholung jeweils freitags

- Wöhrle KG, Ostener Kuffen, 89129 Langenau (07345/238059)
- BayWa AG, Am Bahndamm 7, 89168 Niederstotzingen (07325/960110)
- Allgaier Agrarhandel, Kirchstr. 8, 89547 Gussenstadt (07323/96888)

Nmin Proben können auch zu Hause eingefroren und morgens am Abholtag bei der Sammelstelle vor die Gefriertruhe gestellt werden, falls diese bereits voll sein sollte.

Maschinelle Probenahme bieten folgende Dienstleister an:

- Bodenlabor Dr. Eugen Lehle: Heerstr. 37/1, 89150 Machtolsheim (07333/947212)
- Eberhard Lenz (0171/2620356) bzw. Benjamin Lenz (0175/3613917), Haldestr. 2/1, 89173 Lonsee; Probenahme im Umkreis von ca. 15 km um Lonsee bzw. in folgenden Gemeinden möglich: Amstetten, Ballendorf, Beimerstetten, Bermaringen, Bernstadt, Dornstadt, Holzkirch, Lonsee, Neenstetten, Weidenstetten, Westerstetten
- Michael Rembold, Im Grund 102, 89165 Dietenheim (0152/2301 7279)

An dieser Stelle möchten wir Sie auf die Möglichkeit der online-Eingabe hinweisen. In www.duengung-bw.de können Sie unter „Dienste“ und „Nitratinformationsdienst“ Ihre für das Attest notwendige Daten analog zum Erhebungsbogen in Papierform online eingeben. Sie benötigen dafür nur noch paarweise Barcode-Aufkleber, einen für den ausgedruckten Probenbegleitzettel und einen für die Styroporkiste. Die Barcode-Aufkleber erhalten Sie kostenfrei vom Labor zugeschickt. Von der Online-Eingabe profitieren sowohl Sie als Landwirt als auch das Labor, da die Erfassung der Proben im Labor einfacher geht und das Attest direkt nach der Freigabe in duengung-bw.de von Ihnen abgerufen werden kann.

Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Landwirtschaft unter den Tel.-Nr. 0731/185-3093 (Hr. Mieger), -3170 (Fr. Kast), -3172 (Hr. Huber) und - 3173 (Hr. Moll).

Imkerverein Ehingen e.V.

Kurs über Bienenhaltung

Eigene Bienenvölker zu halten ist sehr zeitgemäß. Wohlschmeckender Honig, duftendes Bienenwachs und andere Bienenprodukte sind begehrt und können selbst gewonnen werden. Begeisternd und erlebnisreich sind die zu beobachtenden Vorgänge im Bienenvolk. Verbunden damit ist ein enger Kontakt zur Natur und zur Pflanzenwelt.

Wir laden zu einem Einführungskurs sehr herzlich ein.

Die Auftaktveranstaltung und der erste Kurstag ist am Donnerstag, 17. März 2022, um 19.30 Uhr im Gasthof Schwanen in Ehingen (Donau), Schwanengasse (2G-Plus-Regel).

An den folgenden Kurstagen 23.03. und 31.03.2022 wird weiteres theoretisches Fachwissen vermittelt. Der praktische Kursteil zur Betreuung und Versorgung der Bienenvölker schließt sich an. Die Anleitungen hierzu finden jeweils spätnachmittags/abends im Abstand von ca. 7 bis 10 Tagen in zwei Gruppen statt. Der Bezug von Bienenvölkern und Jungvölkern ist im Kurs ebenso eingebunden wie die Begleitung bei der selbstständigen Völkerkontrolle. Die Termine richten sich nach dem Entwicklungszyklus der Bienenvölker. Sie werden bei den Theorieabenden bekannt gegeben.

Nähere Informationen erhalten Sie beim ersten Vorsitzenden Leonhard Hauler, Sonnenhalde 15, 89584 Ehingen-Berg, Tel. 07391/4144, E-Mail: leonhard.h@uler.de sowie auf der Homepage www.imkerverein-ehingen.de;

Bei der Anmeldung bitte unbedingt E-Mail-Adresse und Telefonnummer mit angeben.

Agentur für Arbeit Ulm informiert:

Vortragsreihe Online-Seminare: Wo studieren?

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Mittwoch, den 16. Februar ein Online-Seminar mit dem Titel „Wo studieren? Universität, Hochschule für angewandte Wissenschaft oder Duale Hochschule“ an. Das Angebot richtet sich an studieninteressierte Schülerinnen und Schüler. Inhaltlich wird unter anderem aufgezeigt, inwieweit sich die Hochschularten in ihrem Studienangebot und der Vermittlung der Studieninhalte unterscheiden. Die einstündige Veranstaltung beginnt um 17 Uhr.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird 1-2 Tage vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

Vortragsreihe „Zukunft gut finden“: Keine Knicke bei Knigge

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Donnerstag, den 10. Februar einen weiteren Online-Vortrag im Rahmen der Reihe „Zukunft gut finden“ an. Der Titel der Veranstaltung lautet: Knigge im Bewerbungsprozess. Der einstündige Vortrag beginnt um 16:30 Uhr und richtet sich an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger. Der Vortrag gibt einen Überblick, worauf bei einer schriftlichen Bewerbung neben dem Inhalt noch zu achten ist. Frei nach dem Motto "Keine Knicke bei Knigge". Darüber hinaus wird es hilfreiche Verhaltenstipps für das persönliche oder telefonische Vorstellungsgespräch geben sowie für ein Vorstellungsgespräch via Skype oder anderer Onlineformate.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die regionale Berufsberatungshotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird nach bestätigter Anmeldung zugesandt. Zur Teilnahme werden ein Computer mit Headset und Kamera oder ersatzweise ein Notebook, Tablet oder Smartphone benötigt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Durchgeführt wird die monatliche Vortragsreihe mit wechselnden Themenschwerpunkten von der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm. Termine und Themen sind in der Veranstaltungsdatenbank auf arbeitsagentur.de oder auf der Seite Jugendberufsagentur Alb-Donau/ Ulm unter jubadub.de zu finden.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Plan B: Erziehungsrente

Manchmal verläuft das Leben nicht nach Plan. Erst glücklich in Familie und Beruf, dann geschieden und mit den Kindern allein zu Hause. Wenn dann auch noch der oder die Unterhaltszahlende stirbt, kann die Erziehungsrente der Rettungsanker sein. Denn diese Rente dient als Unterhaltersatz und ermöglicht es damit, Kindererziehung weiterhin in den Vordergrund zu stellen. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit.

Um diese Rente zu erhalten, müssen Erziehende vor dem Tod ihres geschiedenen Ehepartners mindestens fünf Jahre beitragspflichtig versichert gewesen sein. Auch dürfen sie nicht erneut verheiratet sein. Dann wird die Rente gezahlt – und zwar in Höhe der eigenen Erwerbsminderungsrente. Denn für die Rentenhöhe der Erziehungsrente werden wie bei einer Erwerbsminderungsrente zusätzliche fiktive Zeiten berücksichtigt.

Längstens wird die Erziehungsrente gezahlt, bis das jüngste Kind 18 Jahre alt ist. Aus dem Rentenkonto des verstorbenen Elternteils besteht gegebenenfalls zusätzlich noch Anspruch auf Waisenrente.

Weitere Informationen enthält die Broschüre »Hinterbliebenenrente: Hilfe in schweren Zeiten«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Mitteilungen des VdK-Ortsverbandes

Verzicht auf Grundsicherung im Alter

Trotz steigender Lebenshaltungskosten – gerade auch bei Energie und Nahrungsmitteln – schrecken viele Rentnerinnen und Rentner mit schmaler Rente vor dem Gang zum Sozialamt zurück. Rund 60 Prozent der Anspruchsberechtigten auf Grundsicherung im Alter stellt nach Angaben des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung keinen Antrag. „Die Gründe sind unterschiedlich“, betont der Sozialverband VdK, der unter anderem die Interessen von armen Menschen, von Älteren, von Pflegebedürftigen und von Menschen mit Behinderung vertritt. Der VdK weiß, dass viele aus Scham keinen Antrag stellen oder wegen der Angst, dass ihre Kinder mit herangezogen werden, oder wegen der Angst, in eine kleinere Wohnung umziehen oder das Auto abgeben zu müssen. Auch Unkenntnis könne eine Rolle spielen. Der VdK rät daher allen Senioren mit geringem Einkommen, sich beraten zu lassen und erinnert daran, dass das angemessene Haus oder die Eigentumswohnung für die eigene Nutzung sehr wohl möglich seien, auch wenn ein Antrag auf Grundsicherung gestellt ist.

AOK Ulm – Biberach informiert:

Hochansteckend aber meist harmlos Hand-Fuß-Mund-Krankheit im Jahr 2020 stark rückläufig

Rote Flecken und Bläschen an den Handflächen und Fußsohlen sowie im Mundbereich – so zeigt sich die Hand-Fuß-Mund-Krankheit. Sie wird scherzhaft auch als falsche Maul- und Klauenseuche bezeichnet. An der Hand-Fuß-Mund-Krankheit erkranken überwiegend Kinder unter zehn Jahren. Die Viruserkrankung ist hochansteckend, verläuft aber in der Regel harmlos.

Social Distancing, Abstand halten und Maske tragen: Damit wurde im Jahr 2020 nicht nur das Coronavirus eingedämmt, sondern auch andere Krankheiten wie grippale Infekte oder die Hand-Fuß-Mund-Krankheit. Erkrankten in Baden-Württemberg im Jahr 2019 noch 13.427 AOK-Versicherte an der Hand-Fuß-Mund-Krankheit, waren es im Jahr 2020 nur noch 1.847. Auch im Alb-Donau-Kreis und im Stadtkreis Ulm ist die Zahl der Versicherten mit einer entsprechenden Diagnose stark gesunken. „Im Jahr 2019 zählten wir im Alb-Donau-Kreis noch 244 Versicherte und in Ulm 131 Versicherte, die deswegen ärztlich behandelt wurden, 2020 waren es nur 18 bzw. 15 Versicherte“, sagt Dr. Sabine Schwenk, Geschäftsführerin der AOK Ulm-Biberach.

Die Hand-Fuß-Mund-Krankheit ist eine Infektionskrankheit, die durch Enteroviren der Gruppe A ausgelöst wird. Vielfach tritt sie meist im Spätsommer und Herbst in Gemeinschaftseinrichtungen auf, wie Kindertagesstätten und Grundschulen. Da die Viren über Tröpfchen- oder Schmierinfektion übertragen werden, lässt sich mit umfangreichen Hygienemaßnahmen am besten vorbeugen. „Wichtig ist es, sich regelmäßig die Hände zu waschen. Oberflächen und Gegenstände wie Türgriffe und Spielzeug sollten besonders gründlich gereinigt und desinfiziert werden“, rät die AOK-Geschäftsführerin. „Um weitere Ansteckungen zu vermeiden, sollten erkrankte Kinder nicht in den Kindergarten und andere Gemeinschaftseinrichtungen gehen.“

Mehr als 80 Prozent der Menschen, die sich mit dem Virus angesteckt haben, zeigen keine Krankheitszeichen, können das Virus aber trotzdem weiterverbreiten. Von der Infektion bis zum Ausbruch der Krankheit vergehen in der Regel drei bis zehn Tage. Die Krankheit beginnt meist mit Fieber, Halsschmerzen und nachlassendem Appetit. Nach zwei Tagen erscheint im Mund ein schmerzhafter Ausschlag mit kleinen roten Flecken, Bläschen und Geschwüren. Davon sind die Zunge, die Mundschleimhaut und das Zahnfleisch

betroffen. Um den Mund herum, an den Handflächen und Fußsohlen bildet sich ein nichtjuckender Ausschlag. Manchmal findet sich der Ausschlag aber auch an untypischen Stellen, wie dem Gesäß, im Genitalbereich, den Knien oder den Ellenbogen, und kann dort mit starkem Juckreiz verbunden sein. Die Krankheit verläuft normalerweise mit milden Symptomen und heilt nach fünf bis sieben Tagen von allein und ohne Folgen aus. Ernsthafte Komplikationen in Form von Entzündungen des Gehirns, der Hirnhäute, von Nerven oder Herz sind sehr selten. Wer die Krankheit überstanden hat, ist gegen das auslösende Virus immun. Da es aber viele verschiedene Enteroviren gibt, die die Krankheit verursachen können, ist eine erneute Erkrankung durch ein verwandtes Virus nicht vollkommen ausgeschlossen.

Eine spezifische, also eine direkt gegen die Krankheitserreger gerichtete Therapie gibt es nicht. Eine Behandlung der Symptome ist aber möglich. „Gegen die schmerzhaften Bläschen im Mund und gegen Fieber können schmerz- und fiebersenkende Medikamente und Mundspülungen eingesetzt werden“, sagt Sabine Schwenk. „So können Erkrankte trotz der Bläschen im Mund ausreichend trinken. Dies ist insbesondere bei kleinen Kindern wichtig.“ Durch die Entzündungen sind Zunge, Zahnfleisch und Mundschleimhaut empfindlicher als sonst. Daher sollte man auf heißes, hartes oder scharf gewürztes Essen verzichten. „Weiche Kost wie Brei, Joghurt und Bananen macht es leichter. Außerdem kann Eis die Schmerzen im Mund lindern.“

Gemeindebücherei Oberstadion

Liebe Büchereibesucher,
diese Woche ist die Bücherei am **Samstag, 5. Februar 2022**,
von 9 – 11 Uhr geöffnet.
Wir freuen uns auf Sie.

Öffnungszeiten der Bücherei

Dienstag	15.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	16.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	18.00 – 19.00 Uhr
Freitag	15.00 – 17.00 Uhr

Jeden 1. Samstag im Monat während der Schulzeit: 09.00 – 11.00 Uhr

Tel.: Bücherei 07357 / 9214 - 14

Rathaus 9214 - 0

Fax 9214 - 19

E-Mail Bücherei: buecherei@oberstadion.de

Online-Katalog der Gemeindebücherei Oberstadion: Oberstadion.buchabfrage.de



SV Unterstadion – Abt. Fußball –**Wir bitten um Unterstützung!**

Die Aktiven der Fußballabteilung benötigen Ihre Unterstützung.

Ab der Rückrunde suchen wir eine oder mehrere Person(en), die unsere Trikots wäscht und zusammenlegt. Für weitere Einzelheiten und den genauen Ablauf können sie sich an Rüdiger Schmid (0152/22798108) wenden!

Danke schon mal für die Unterstützung!

Kirchliche Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Rottenacker

<u>Freitag 04.02.</u>	19.00 Uhr	Kirchenchortreffen bei Rosi
<u>Sonntag 06.02.</u>		Wochenspruch für den 4. Sonntag vor der Fastenzeit: "Kommt her und sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern." Ps 66.5
	9.30 Uhr	Gottesdienst (Pfarrer Jochen Reusch) mit Abendmahl
		 Kirche mit Kindern
	10.30 Uhr	Taufe von Ben Nisch (Pfarrer Reusch)
		 Im Anschluss Eine-Welt-Verkauf im UG des Gemeindehauses
<u>Montag 07.02.</u>	15.30 Uhr	Bücherei geöffnet, Eingang Haldengäßle
<u>Dienstag 08.02.</u>	14.00 Uhr	Seniorenmittag
	19.30 Uhr	KGR Sitzung
<u>Mittwoch 09.02.</u>	9.15 Uhr	Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus
	15.00 Uhr	Konfirmandenunterricht
<u>Donnerstag 10.02.</u>	12.15 Uhr	Oifach essa
	20.15 Uhr	Vorbereitung Kinderkirche

Gottesdienste

Bitte beachten Sie die aktuell gültigen Hygienevorschriften. In geschlossenen Gottesdiensträumen sind aktuell von Personen ab 18 Jahren grundsätzlich FFP2-Masken zu tragen. Bei Kindern und Jugendlichen von 6 bis 17 Jahren reicht eine medizinische Maske (sogenannte „OP-Maske“). Kinder unter 6 Jahren brauchen keine Maske zu tragen.

Pfarramt

Auf Grund der aktuell gültigen Corona-Verordnung melden Sie sich bitte telefonisch an, wenn Sie im Pfarramt einen Termin wünschen. Tel: 2298.

Unsere Kontaktdaten:

Ev. Pfarramt Kirchstrasse 33 89616 Rottenacker Tel.: 07393/2298 Mail: Pfarramt.Rottenacker@elkw.de

Kirchliche Mitteilungen für die Zeit vom 05. Febr. – 13. Febr. 2022
Katholische Kirche: Oberstadion – Hundersingen – Grundsheim – Unterstadion
FÜNFTER SONNTAG IM JAHRESKREIS

6. Februar 2022

**Fünfter Sonntag
im Jahreskreis**
Lesejahr C

1. Lesung: Jesaja 6,1-2a.3-8

2. Lesung:

1. Korinther 15,1-11

Evangelium: Lukas 5,1-11



Ulrich Loose

» Als Simon Petrus das sah, fiel er Jesus zu Füßen und sagte: Geh weg von mir; denn ich bin ein sündiger Mensch, Herr! Denn Schrecken hatte ihn und alle seine Begleiter ergriffen über den Fang der Fische, den sie gemacht hatten; ebenso auch Jakobus und Johannes, die Söhne des Zebedäus, die mit Simon zusammenarbeiteten. Da sagte Jesus zu Simon: Fürchte dich nicht! Von jetzt an wirst du Menschen fangen. «

Hinweise und Mitteilungen**Öffnungszeiten Pfarrbüro Oberstadion**

Dienstag, Mittwoch, Freitag 9.00 – 11.00 Uhr

Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Telefonnummern:**Kath. Pfarramt Oberstadion: 07357-555**

Fax-Nr. 07357-921080, E-Mail: StMartinus.Oberstadion@drs.de

Kath. Pfarramt Munderkingen: 07393-2282

Fax: 07393-953982, E-Mail: StDionysius.Munderkingen@drs.de

Bitte beachten Sie, die Pfarrämter sind für den Publikumsverkehr nur nach vorheriger Anmeldung geöffnet.

Pfarrer Dr. Thomas Pitour tel. 07393-2282 oder 07393-953977

Pfarrer Dr. Venatius Oforka tel. 07357-555 oder 0152-11727431

E-Mail: frforka@yahoo.com

Sr. Luise Ziegler Gemeindefereferentin tel. 07393-959902

luise.ziegler@drs.de

Sr. Francesca Trautner, Pastoralreferentin tel. 07393-959901
francesca.trautner@drs.de

Roland Gaschler, Seniorenbeauftragter tel. 07391/758315

Roland.Gaschler@drs.de

Aaron Schmidt, Jugendreferent tel. 07357-555

Aaron.Schmidt@drs.de

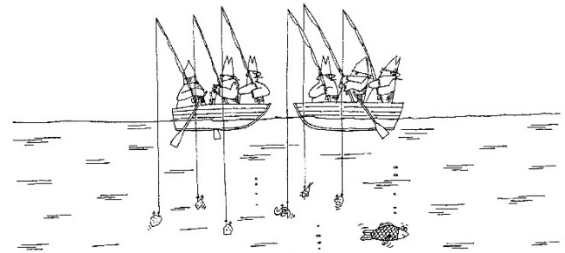
Kirchengemeinde Unterstadion: www.kirchengemeinde-unterstadion.de/www.kgust.de

Seelsorgeeinheit Donau-Winkel www.se-donau-winkel.deDekanat Ehingen-Ulm www.Katholische-Kirche-ulm.de**Fünfter Sonntag im Jahreskreis C**

Die einfache Sehnsucht nach Gott ist schon der Anfang des Glaubens.

Frère Roger

Die Geschichte vom wunderbaren Fischfang enthält eine zeitlos kritische Frage an allen, die in der Nachfolge der ersten Menschenfischer die frohe Botschaft verkünden und die Netze bzw. Angeln auswerfen: Kann es daran liegen, dass die Netze und Angeln leer bleiben, weil die Verkündigung nicht auf Gottes Wort hin geschieht? Ist das, was die Kirche verkündet, noch das, was wir beauftragt sind zu verkünden? Gleichzeitig ist das Evangelium vom wunderbaren Fischfang auch eine Mutmach-Geschichte. Sich vom Misserfolg nicht entmutigen zu lassen, sondern es wieder und wieder zu versuchen, Menschen für Gott zu „fangen“. Der Fischzug des Petrus öffnete Türen in einen neuen Teil der Wirklichkeit: Dass wir Gott mehr zutrauen dürfen als nur das, was wir für vernünftig halten.

**Gottesdienstregeln**

Stand 12.01.2022

Aufgrund der aktuellen Verordnungen von Bund, Land und Diözese bleiben bis zu einer 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen über 200 Präsenzgottesdienste grundsätzlich möglich. Es gelten folgende Regelungen:

- Abstandsregel von 1,5m
- Eingeschränkter Gemeindegeseang ist möglich- bitte eignes Gotteslob mitbringen!
Während des Gesangs bitte die Maske nicht abnehmen!
- Ab dem 6. Lebensjahr ist während des gesamten Gottesdienstes ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Personen ab dem 18. Lebensjahr sind nun verpflichtet eine FFP2- Maske zu tragen.

- Die Daten der Teilnehmer sind zu erfassen, gerne können Sie zur Unterstützung und um Wartezeiten zu vermeiden einen vorausgefüllten Zettel mit Ihren Angaben (Name, Anschrift, Telefonnr.) mitbringen.
- Bei Gottesdiensten mit einer Länge über 60 Minuten erfolgt eine Zwischen-Lüftung
- Teilnahmeverbot bei Kontakt zu einer mit dem Corona Virus infizierten Person innerhalb der vergangenen 14 Tage oder bei typischen Krankheitssymptome Fieber, trockener Husten, Störung Geschmacks- oder Geruchssinn

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

Ihr Kirchengemeinderat

Wir bitten um Beachtung, seitens der Corona Pandemie kann es zu kurzfristigen Änderungen auch nach Redaktionsschluss kommen.

Hinweise für kirchliche Mitteilungen

Eine philosophische Betrachtung zum Kugelschreiber

Am Mittwoch, 9. Februar, 20.00 Uhr lädt Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel bei einem Online-Vortrag ein, über den verborgenen Sinn des Kugelschreibers zu philosophieren. Allein die Schreibleistung ist staunenswert, und das Staunen ja der Beginn der Philosophie. Einige Hersteller werben mit einer Schreibleistung ihrer Großraumminen von bis zu 10 km oder 600 Briefseiten DIN A4. Die Kugel in der Kugelführung am Ende des Tintenröhrchens, die zugleich verschließt und öffnet, ist eine Art Mittler-Kugel, die die Tinte in die Welt bringt und in sie Spuren schreibt: Ein theologisches Sinnbild? Teilnahme ist über www.zoom.us mit Meeting-ID: 885 269 9290 und Kenncode: 196365 möglich. Über Tel.: 0731/9206010 und E-Mail: dekanat.eu@drs.de werden Link oder Telefonnummer zum Mithören zugeschickt.

Credo-Musik-Projekt zu Messen von Johann Nepomuk Hummel

Am Sonntag, 13. Februar, 14.30 Uhr erschließt Dr. Wolfgang Steffel in der Basilika St. Martin, Ulm-Wiblingen bei einer Andacht mit Impulsen und eingespielten Hörbeispielen musikalische Messen und geistliche Musik von Johann Nepomuk Hummel. Dieser war Schüler von Mozart und hochgeschätzt vom „Altmeister“ Joseph Haydn. Diese biographischen Verbindungen sind leicht herauszuhören: die Mozartsche Leichtigkeit, die nicht ohne Ernst ist, und die beständige Freude eines Haydn ohne jede Exaltiertheit, sondern ganz aus einem gläubigen Herzen. Im Credo-Musik-Projekt werden regelmäßig Komponisten verschiedener Epochen als Glaubenszeugen vorgestellt. Wie bei Gottesdiensten üblich, werden keine Nachweise verlangt, aber eine FFP2-Maske und die Registrierung vor Ort. Infos über 0731/9206010 und E-Mail: dekanat.eu@drs.de.

Neues Frühjahr-Sommer-Programm

Das neue Programm des Dekanats Ehingen-Ulm steht unter dem Leitwort: „Nicht sich einrichten, sondern neu ausrichten“. Es geht um die Hinordnung auf Gott, wie sie in der ignatianischen Spiritualität im Vordergrund steht. Ein besonderer Akzent liegt auf Philipp Jeningen SJ, der am 16. Juli in Ellwangen seliggesprochen wird. Dazu gibt es spezielle ignatianische Impulse immer am letzten Dienstag des Monats in verschiedenen Kirchen sowie Exerzitien im Alltag in den vier Wochen vor der Seligsprechung: Glaube, Hoffnung, Liebe und Demut. Ein geistlicher Weg durch die Fastenzeit mit Begleitbriefen und Online-Abenden, Wandern mit Rucksack und Bibel und weitere Pilgerangebote laden zur Weggefährtschaft im Glauben ein. Der Patricksday am 17.3. wird ebenso begangen wie der Tag des Bieres und Buches am 23.4.. „Wir können uns nach der Pandemie nicht einfach wieder in der vermeintlich früheren Normalität einrichten oder ohne Gewissenerforschung zurückbegeben, denn die Coronazeit zeigte wie im Brennglas, dass vor der Pandemie beileibe nicht alles normal war“, sagt Dr. Wolfgang Steffel. Darum geht es bei einem Online-Vortrag über die Philosophie der Pandemie am 17.2., 20 Uhr. Das Programm kann kostenlos über Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de bestellt werden.

Gottesdienste i.d. Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel

Samstag 5. Februar

18.30Uhr Eucharistiefeier Grundsheim
18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag 6. Februar

9.00Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
9.00Uhr Eucharistiefeier Emerkingen
9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Rottenacker
10.30Uhr Eucharistiefeier Oberstadion
10.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Dienstag 8. Februar

18.30Uhr Eucharistiefeier Grundsheim

Mittwoch 9. Februar

7.40Uhr Schülermesse Oberstadion
18.30Uhr Eucharistiefeier Emerkingen

Donnerstag 10. Februar

18.30Uhr Eucharistiefeier Unterstadion

18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Freitag 11. Februar

18.00Uhr Eucharistische Anbetung Oberstadion

18.30Uhr Eucharistiefeier Oberstadion

Samstag 12. Februar

18.30Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag 13. Februar

9.00Uhr Eucharistiefeier Oberstadion
9.00Uhr Eucharistiefeier Rottenacker
9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Emerkingen
10.30Uhr Eucharistiefeier Grundsheim
10.30Uhr Eucharistiefeier Unterwachingen
10.30Uhr Wort-Gottes-Feier Munderkingen

Weggottesdienst der Erstkommunionkinder

„Bei der Taufe haben wir erfahren, dass das Leben mit Jesus bunt wird.“

Am Freitag, 11. Februar um 14.30 Uhr treffen sich die Erstkommunionkinder zum Weggottesdienst in der St. Maria und Selige Ulrika Kirche in Unterstadion.



Initiative "Deutschland betet"

Warum: Um unser Welt und unser Land, das aktuell eine der schwersten Krisen seiner Geschichte erlebt, der Gottesmutter anzuvertrauen, und um sie um Hilfe für alle Bürger zu bitten.

Wann: Jeden Montag um 18.30 Uhr

Wo: Wir wollen nicht nur zuhause oder in den Kirchen beten, sondern ein öffentliches Zeichen des Gebetes an jedem Ort setzen. In allen Städten, Gemeinden und Dörfern Deutschlands.

Wir treffen uns in Oberstadion auf dem Pfarrhof.

Wer: Jeder, dem die Zukunft unseres Landes ein Herzensanliegen ist. Laden Sie Freunde, Bekannte und Nachbarn ein.

Wie: Wir wollen den Rosenkranz beten und unsere Welt und vor allem unser Land der Muttergottes anvertrauen, ihre Hilfe erleben und durch sie, die Gnadenmittlerin, bei Gott erbitten, unserem Land Einheit und Frieden zu schenken.



Informationen über Chimmy!

Bei Chimmy wurden einige Untersuchungen durchgeführt, die Ergebnisse waren alle samt gut. Ihm geht es sehr gut! Derzeit ist Chimmy noch in Indien, in ein paar Wochen kann Chimmy Indien verlassen, und nach Nigeria in sein zu Hause zurückkehren.

Dies darf er allerdings nur, wenn die Restschulden in Höhe von ca. 4.000 Euro von der Behandlung beglichen sind. Ich bitte Sie um weitere Unterstützung, damit Chimmy endlich in sein Zuhause zurückkehren kann. **Vielen Dank** für Ihre Unterstützung!

Ihr Pfarrer Venatius Oforka

Spendenkonto: Spendenkonto Chimmy, IBAN: DE74 6309 1010 0593 5670 13
Donau-Iller-Bank e. G, BIC: GENODES1EHI

G o t t e s d i e n s t e

Pfarrgemeinde St. Martinus, Oberstadion

5. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag 6. Februar

10.30Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch 9. Februar

7.40Uhr Schülermesse

Freitag 11. Februar

18.00Uhr Eucharistische Anbetung

18.30Uhr Eucharistiefeier

Jahrtag f. Maria Scheffold und Geschwister Würstle

6. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag 13. Februar

9.00Uhr Eucharistiefeier

11.45Uhr Hl. Taufe von Tim Semler aus Moosbeuren

Pfarrgemeinde St. Maria u. Selige Ulrika, Unterstadion

5. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag 6. Februar

9.00Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag 10. Februar

18.00Uhr Rosenkranz

18.30Uhr Eucharistiefeier

Freitag 11. Februar

14.30Uhr Weggottesdienst der Erstkommunionkinder

Vorabend 6. Sonntag im Jahreskreis

Samstag 12. Februar

18.30Uhr Eucharistiefeier

begleitet vom Singkreis mit Esprit

Pfarrgemeinde St. Martinus, Grundsheim

Vorabend 5. Sonntag im Jahreskreis

Samstag 5. Februar

18.30Uhr Eucharistiefeier

Mini: Leonie, Maren

Dienstag 8. Februar

18.00Uhr Rosenkranz

18.30Uhr Eucharistiefeier

Mini: Sophia, Lena

6. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag 13. Februar

10.30Uhr Eucharistiefeier